

Veröffentlichung gemäß § 136 Abs. 4 InvFG 2011

Schoellerbank Invest AG Bekanntmachung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Fondsbestimmungen des Fonds

Schoellerbank Zinsstruktur Plus, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, mit Genehmigung der Finanzmarktaufsicht vom 06. Oktober 2020 (GZ FMA-IF25 7628/0001-INV/2020) geändert wurden.

Die Änderungen treten per 11. Jänner 2021 in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen sowie das geänderte und nach den Bestimmungen des InvFG 2011 erstellte Prospekt liegt ab diesem Zeitpunkt bei der Schoellerbank Invest AG, Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg und der Schoellerbank Aktiengesellschaft (Depotbank), Renngasse 3, 1010 Wien auf und steht den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Salzburg, 07. Oktober 2020